

nungen ein großer Erfolg. Zahlreiche Veröffentlichung im *Amperland*, in den *Brucker Blättern* und in den Lokalzeitungen geben Zeugnis von seinem profunden Wissen zur Baugeschichte des Landkreises.

Erinnert sei auch daran, dass Zeh seine Liebe zur Kammermusik – er selbst spielte Violine – oft in den Dienst seiner Fördertätigkeit stellte: Die Erlöse aus den von ihm organisierten Konzerten kamen der Renovierung von Kirchen zugute. »Er war ein Denkmalpfleger mit Leib und Seele«, so sein Heimatpfleger- und Musikerkollege Sepp Kink. Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat eine bedeutende, die Kultur dieses Landstrichs prägende Person verloren. In den von ihm geschaffenen und wiederhergestellten Bauten hat er uns ein bleibendes Vermächtnis hinterlassen, das uns Auftrag und Verpflichtung für die Zukunft sein sollte.

Veröffentlichungen im Amperland 1989 bis 1997:

Die Bergkapelle in Althegnenberg	25 (1989)	370–373
Sonderausstellung »Bäuerliche Bautradition im Landkreis Fürstenfeldbruck« im Bauernhofmuseum Jexhof	25 (1989)	385–389
Zur Renovierung des Alten Rathauses in Fürstenfeldbruck	26 (1990)	401–404

Zur Renovierung von St. Leonhard in Webling	26 (1990)	451–456
Sonderausstellung »Volksfrömmigkeit – der Herrgott im Haus« im Bauernhofmuseum Jexhof	26 (1990)	527–529
Emmeringer Villen zu Beginn des 20. Jahrhunderts	26 (1990)	556–561
Zur Renovierung der Kapelle St. Laurentius in Albershofen	27 (1991)	85–89
Der schiefe Turm von Miesberg. Zur Renovierung der Kapelle St. Richard in Miesberg	27 (1991)	161–164
Ein Rekonstruktionsversuch des alten Klosters Fürstenfeld	28 (1992)	287–292
Zur Renovierung der Filialkirche St. Stephan in Stephansberg, Gemeinde Maisach	28 (1992)	377–383
Zur Renovierung der Kapelle St. Maria in Römertshofen	29 (1993)	57–62
Zur Gesamtinstandsetzung der Stadtpfarrkirche St. Magdalena in Fürstenfeldbruck	29 (1993)	132–139
Zur Innenrestauration der Kirche St. Leonhard in Fürstenfeldbruck	30 (1994)	293–300
Der ehemalige Fürstensaal im Kloster Fürstenfeld. Ein Rekonstruktionsversuch	31 (1995)	114–121
Zur Renovierung der Kapelle St. Maria in Rudersberg	33 (1997)	94–99

Das *Amperland* würdigte den Verstorbenen auch schon 1998 durch Dr. Lothar Altmann: Alexander Zeh zum 50. Geburtstag. 34 (1998) 373

Anschrift des Verfassers:

Toni Drexler, Poststraße 6, 82278 Hörbach

»Es sei ein pures Weiberregiment«

Die Visitation des Fürstbischöflich-freisingischen Schlosses Ottenburg 1779

Von Helmut Modlmayr

Der Bischof von Freising war bis 1803 nicht nur Diözesanbischof, sondern auch Inhaber weltlicher Macht. Er besaß als Fürstbischof außerhalb seines eigentlichen Hochstifts¹ eine Reihe von Hofmarken im Kurfürstentum Bayern, darunter Ottenburg² im wittelsbachischen Landgericht Kranzberg.³

Hofmark

Was war eine Hofmark? Die Hofmark entstand im 14./15. Jahrhundert und bestand in veränderter Form bis 1803 (Geistliche Hofmarken) bzw. 1848 (Adelige Patrimonialgerichte). Die Hofmark war ein Niedergerichtsbezirk, in dem der Besitzer die niedere Gerichtsbarkeit, das Notariat, die Steuerhoheit und das Musterungsrecht ausübte. Besaß er noch den gesamten Grund und Boden (Grundherrschaft), auf dem die Bauern als Pächter zu Freistifts-, Leib- oder Erbrecht lebten, und das Kirchenpatronatsrecht, so war die Herrschaftsgewalt dicht und geschlossen. Das Landgericht Kranzberg war demnach keine flächendeckende und ausschließliche staatliche Verwaltungsorganisation wie der moderne Landkreis heute. Seine Aufgabe beschränkte sich im Wesentlichen auf das blutige Hochgericht. Der Landrichter war für Verbrechen wie Totschlag, Notzucht, schweren Raub und Brandstiftung zuständig, die mit der Todesstrafe belegt wurden.

Ottenburg

Mittelpunkt der Hofmark Ottenburg war das gleichnamige Schloss. Die ursprüngliche Grafenburg sicherte im hohen Mittelalter einen alten Ost-West-Straßenzug. Das aus der Burg entstandene Schloss diente seit dem 17. Jahrhundert als fürstbischöfliches Lustschloss, war aber auch Amts- und Wohnsitz eines Schloss- und Hofmarkspflegers. Zu seiner Hofmark gehörten Deutenhausen, Günzenhausen und Eching mit 77 Anwesen (Stand um 1760).⁴

Untersuchungskommission 1779

Die für Schloss und Hofmark Ottenburg zuständige fürstbischöfliche Hofkammer schickte Mitte Juni 1779 eine Kommission unter Leitung des Hof- und Kammerrats Dr. Johann Baptist Braun.⁵ Kommissionen waren Kontrollbesuche der Zentrale vor Ort, meist aufgrund eines bestimmten Anlasses wie Beschwerden oder Amtswechsel. Die Reise diente dem Zweck, die Verwaltung des Schlosses zu überprüfen und zu verbessern. Schloßhofbau und Hofmark spielten für die fürstbischöflichen Einkünfte keine unbedeutende Rolle: 1740 brachte Ottenburg 8.326 Gulden ein, 1776 nur noch 3.916 Gulden bei 2.498 Gulden Ausgaben.⁶ Im Folgenden geht es ausschließlich um das Schloss und seine Pertinenzen selbst. Die Kommission interessierte sich für den Schloßhofbau, das Fischwasser Moosach, die Jagd und besonders für die Forstwirtschaft.

Schlosspersonal

Pfleger des Schlosses war der aus München stammende Bürgerliche und Lizentiat der Rechte Martin Benno Traut, verheiratet mit Franziska geborene »Koll(in) von Stallenberg«. Traut verwaltete das Pflegamt bereits von 1742 bis 1756 und von 1767 bis 1769, ehe er es von 1773 bis zu seinem Tod am 30. Dezember 1780 nochmals empfing.⁷ Sein Testament stammt vom 27. Dezember 1780, publiziert wurde es am 5. Januar 1781. In der Filialkirche Günzenhausen liegt er begraben. Ein Grabstein kündigt von seinem Leben und Wirken. Neben dem Pfleger dienten noch der Amtmann und Kastenknecht Heinrich Eberl, der Jäger und Fischer Thomas Würmer und der Schlosstorwart Bernhard Delmas.

Ablauf

Die Untersuchung begann mit der Anreise. Man übergab dem Pfleger die Legitimation, um sich dann von ihm die



Schloss Ottenburg heute

Foto: Modlmayr

Akten, Amtsrechnungen und die Kasse aushändigen zu lassen. Am zweiten Tag wurden die genannten Beamten und Angestellten, aber auch die Ehefrau des Pflegers befragt. Am 16. Juni 1779 berichtete Dr. Braun an den Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden (Sedenzzeit 1769–1788) über seine Arbeit vor Ort: »Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr! Am Donnerstagabend nach ½5 Uhr kamen wir im Schloss Ottenburg an. Nach geschעהener Legitimation wurden die nötigen Akten von dem Pflugsbeamten angefordert, welcher sie dann willig zusammengesucht und der Kommission ausgehändigt hat. Hierauf begehrte man die Eröffnung der Kasse, dergleichen hier aber nicht vorhanden ist. Vielmehr werden die Amtsgelder nebst den Schreibmaterialien in einer großen mit zwei Schlössern versehenen Truhe verwahrt. Wir fanden darin folgende Amtsgelder: In einem hölzernen Schüssel 40 Gulden 47 Kreuzer, dann in einem Körbl 82 Gulden 14 Kreuzer mithin zusammen 123 Gulden 1 Kreuzer. Anschließend begannen wir, die Amtsrechnung zu prüfen. Mit dieser Arbeit waren wir beschäftigt bis es anfang, Nacht zu werden. Am nächsten Tag wurden jene Personen zur Vernehmung vorgezogen, welche in Ottenburg für den Schlosshofbau, den Wegzoll und den Zehent, die Getreideabgaben, das Fischwasser, die Jagd und den Wald verantwortlich sind«.

Schlosshofbau

Der Schlosshofbau mit fast allen Äckern und Wiesen war seit 1774 an verschiedene Untertanen der Hofmark Ottenburg verpachtet worden. Erst nach Ablauf von neun Jahren konnten die Pachtverträge gekündigt werden. Der jährliche Pachtzins belief sich auf 479 Gulden 10 Kreuzer. Die Untertanen bebauten die Hofbaugründe »fleißig«. Schließlich läge es ihnen, wie Traut berichtet, selbst daran, die Felder gut zu halten, um einen möglichst großen Nutzen heraus zu ziehen. Die Pächter ließen auf den Wiesen keine Büsche aufkommen und auch die »Schermäuse« nicht überhand nehmen. Jeden Frühling wurden die Maulwurfshügel »auseinander geschlagen« und die Wiesen gereinigt. Die Räumung der Gräben, welche so auf 40 oder 50 Gulden gekommen wäre, wurde von den Pächtern regelmäßig durchgeführt.

Klage des Amtmanns

Der Amtmann Eberl beschwerte sich bei der Kommission, dass man ihm den Transport des Getreides auf die Schranne nach München wie auch die Ablieferung der Amtsgelder nach Freising und der Steuer nach München nicht mehr gestatte. Dergleichen sei ihm von der Pflegerin untersagt worden. Sie habe ihm aufgetragen, auch das auf der Schranne übrig gebliebene Getreide wieder nach Ottenburg zurückzubringen, was er aber nicht getan habe, weswegen ihm diese Aufgabe abgenommen wurde. Er habe mit dem wenigen Getreide, das jedes Mal übrig blieb, die Schrankenknechte und Tagwerker, die ihm beim Abladen des Getreides geholfen hätten, bezahlen müssen. Man habe ihn auch getadelt, weil er sich ab und zu »rauschig trinke«. Ja, er habe oft Bier oder ein Glas Branntwein getrunken, nüchtern habe er auch nicht bleiben können. Nicht der Pfleger selbst, sondern seine Frau führte offensichtlich die Amtsgeschäfte und fällte grundsätzliche Entscheidungen. Dies trat auch noch in einem anderen Zusammenhang zutage. Traut ließ sich zum Beispiel durch seine Frau bei der »Abfassung« des angelieferten Getreides vertreten. Die Bauern lieferten sogenannte »Zollgarben« als Leistung für den Wegzoll ins Schloss, die von Tagwerkern gedroschen wurden. Bei der »Abfassung«, also Messung, dieses Getreides ließ sich der Pfleger durch seine Frau vertreten. Die Zollgarben beliefen sich 1778 auf 1 Scheffel 2 Vierling Korn und 1 Scheffel 1½ Vierling Haber und 1779 auf 1 Scheffel und 1 Vierling Korn und 1 Scheffel 1 Metzen ½ Vierling Haber. Aus dem sogenannten »Zolläckerl« drosch man zusätzlich 1777 3 Metzen 1 Vierling Korn und 1778 2 Metzen ½ Vierling Haber.

Kurfürstliche Untertanen

Interessant sind die Klagen Trauts über die Säumigkeit der kurfürstlichen Bauern. Nach seinen Aussagen war es sehr schwer, ja oft überhaupt nicht möglich, Ausstände von den »churfürstlichen Untertanen« einzutreiben. Die kurfürstlichen Beamten verzögerten öfters den gerichtlichen Beistand. Manche gaben oft gar keine Antwort auf die Beschwerden des Pflugesamtes Ottenburg. Man trieb von den Steuergeldern, Gilten und Zehnten soviel als möglich ein. Hinzu kam auch die unterschiedliche Qualität der Getreidegiltten und des Zehntgetreides. Sie mussten Kastenqualität haben. Vor der Lieferung wurde die Qualität jeder Getreideart geprüft. Wenn das auf den Kasten zu bringende Getreide schlecht geputzt war, wurde es nochmals durch die Windmühle gejagt. Man war gezwungen, von den der »churfürstlichen Pflegergerichts-jurisdiktion« Unterworfenen auch schlechte Qualität anzunehmen. Dies erschien, so Traut, als das kleinere Übel, weil diese Leute, wenn man solches Getreide nicht annehmen würde, oft gar nichts mehr ablieferten und er bei den Pflegergerichten auch keine Hilfe erlangen konnte. Am schlimmsten wäre, so der Amtmann, der Wirt zu Neufahrn, wo man nichts als laufen und rennen müsse und dennoch nichts eingebracht werden könne.

Das Fischwasser Moosach

Der Jäger Wurmer unterstand zwar nicht dem Pfleger, sondern dem Oberstjägermeisteramt, war aber in Personalunion dessen Fischer. Das Fischwasser der Schlosspflege in der Moosach war ungefähr ½ Stunden Gehzeit lang. Es begann beim »Schwanenzaun auf der Steinlacken« oberhalb Fürholzen, wo das Massenhäuser Fischwasser endete, und ging bis Deutenhausen an die Straße. Der Pfleger durfte nach Belieben Fische und Krebse fangen. Laut Traut hatte 1778 Seine Hochfürstli-

che Gnaden den Pfleger nach Ismaning berufen und befohlen, künftig sämtliche Krebsse zur Hofküche nach Freising zu liefern. In der Moosach befanden sich »Ätll, Weisling, Rotäugl, Barm, Höchtll« und vor Zeiten auch Forellen. Jährlich konnten ungefähr 100 Pfund Fische gefangen werden. Zur Zeit des Krebsfangens kämen aber viele Bewohner von Neufahrn, Eching und Mintraching, um verbotenerweise abzufischen. Diese Leute selbst hätten ja nichts. Wurmer würde sie rechtschaffen auspeitschen und ihnen ihre Fischfanggeräte wegnehmen.

Das Flachsbrösten war in diesem Wasser nicht gebräuchlich. Auf Wunsch des Müllers räumte man zwar die Moosach von Röhricht und Schlamm, ließ aber Wurzeln der am Ufer stehenden Weiden und Erlen stehen, weil sie zum Lebensraum der Fische gehörten. Der Müller informierte rechtzeitig darüber, wenn er das Wasser von der Moosach in den Mühlbach abzuleiten beabsichtigte. Der Müller stand in Verdacht rechtswidrig zu fischen. Auch Wurmer wurde verdächtigt rechtswidrig abzufischen. Er bestritt aber entgegen der Fischordnung kleine Fische und Krebsse herausgenommen zu haben.

Die Ötz an der Moosach

Neben der Moosach lag eine Wiese mit dem Flurnamen Ötz. Sie war, wie der Flurname⁸ schon verrät, eine gute Viehweide, welche die Pächter der Schlosshofbaugründe mit ihren Pferden, Ochsen und Kühen nutzten. Sie mussten aber für jedes Tier, das sie dorthin trieben, jährlich 6 Kreuzer geben. Dieses Geld kassierte der Amtsjäger ein und lieferte es unter Angabe der Namen ans Pflegamt ab. Wurmer kontrollierte die Stückzahl und achtete darauf, dass keine Schäden entstanden.

Die Jagd

Bezüglich der Jagd berichtete der Pfleger, dass der gnädigsten Herrschaft die kleine Jagdbarkeit auf den Ottenburgischen Gründen zustehen würde. Wegen der Jagdgerechsamkeit sei es bisher noch nie zu einer »Irrung« gekommen. Der Amtmann ließ sich dahin verlauten, dass man ihn in die Jagdangelegenheit nicht einsehen ließe. Es käme hin und wieder einer daher und ginge mit dem Jäger auf die Jagd, wie zum Beispiel ein gewisser Weinwirt von München und der Hofapotheker. Der Weinwirt aber habe eine Schwester vom Posthalter zu Unterbruck zur Frau. Namen wisse er aber keinen zu nennen. Der Jäger führte aus, dass der Jagdbezirk nicht mit ordentlichen Grenzsteinen ausgezeichnet sei. Während Traut bezüglich der Pflichterfüllung des Jägers keine Antwort geben konnte, da der Jäger dem Oberstjägermeisteramt unterstünde und das Wildbret zum Hofküchenamt nach Freising liefere, denunzierte ihn dagegen der Amtmann. Er erklärte, dass nach Aussage einiger Buben von dem Günzenhauser Maurer Goldhofer ein Rehböckl aus der Ötz herausgetragen und dem Hofapotheker und Weinwirt auf das Gefährt gepackt worden sei. Er könne dies allerdings nicht beweisen. Der Maurer Goldhofer war Jagdbegleiter des Jägers während der Entenjagd.

Von Wilderern bzw. »Wildpretschützen« war nichts bekannt. Wurmer hielt sich ausschließlich »geprügelte Hunde«, d. h., dass die Jagdhunde am Hals einen Prügel von mindestens 12 Zoll trugen, um nicht zu schnell zu laufen. Auf das Wegschießen der Raubtiere gab er Acht, wofür er sogenanntes Schussgeld bezog.

Burgholz

Über die Waldung gab der Pfleger an, dass zur Hofmark Ottenburg das sogenannte Burgholz gehören würde. Seine

Größe wäre ihm unbekannt, weil im Pflegamt eine genaue Holzbeschreibung fehle. Dieses Burgholz erstreckte sich um das Schloss herum und stieß auf einer Seite an das Massenhäuser Gehölz, auf der anderen Seite lag es gegen Deutenhausen zu.

Der Jäger bestätigte die Angaben des Pflegers und sagte, dass zu den Ottenburger Waldungen auch die Ötz gehören würde. Das Burgholz hatte eine Fläche von 18 bis 20 Tagwerk, die Ötz hingegen mit den holzlosen Plätzen ungefähr 30 Tagwerk. Im Burgholz wuchsen Tannen und Fichten, Föhren, vier Rotbuchen und einige Eichen, in der Ötz nur schwarze Erlen, Birken, »Ferchen« und Fichten. Nach Auskunft des Jägers war zwar das Burgholz vermessen, die Markung aber ziemlich verfallen und ausbesserungsbedürftig. Von einem ordentlichen Holzschlag war nichts bekannt. Das Holz sei zu klein. Mithin wurden nur die kranken und abgestandenen Bäume »auslichtungsweise« geschlagen. Aus dieser Waldung erhielten der Pfleger 24, der Jäger und der Schlosstorwart Delmas je 6 und der Amtmann 8 Klafter Brennholz. Der verstorbene Mesner hatte auf Lebenszeit einen Klafter bezogen. Jäger, Amtmann und Mesner mussten ihr Holz auf eigene Kosten schlagen lassen. Das Holz des Pflegers schlugen die Leerhäusler, wofür er ihnen aber das »Überholz« überließ. Hier wurde aber immer wieder betrogen. Jeder Leerhäusler



Der Grabstein des Ottenburger Schlosspflegers Martin Benno Traut in der Kirche Günzenhausen. Foto: Modlmayr

zahlte der gnädigsten Herrschaft jährlich 22 Kreuzer, wenn er des Beamten Holz nicht hackte. Der Torwart mache sich zwar sein Holz selbst, es wurden ihm aber für jeden Klafter 15 Kreuzer bezahlt.

Holzdiebe

Nach Aussage des Pflegers und Amtmannes wurden vom zuständigen Jäger keine Holzfrevler angezeigt. Zwar habe er, der Pfleger, den Jäger schon öfter an seine Pflichten erinnert, dieser aber habe erwidert, er kenne keinen Täter und wisse keinen Namen. Da ihm als Pfleger keine Frevel angezeigt würden, könnten auch keine Holzdiebe bestraft werden. Der Jäger leugnete die Unterlassung dergleichen Anzeigen nicht, aber mit dem Beisatz, dass er niemanden um das Geld bringen wolle. Die Leute hätten selbst nichts. Er schimpfe die Frevler ordentlich aus, wenn er sie antreffe. Er sei zwar von der Pflegerin öfter wegen dergleichen Anzeigen angesprochen worden, vom Pfleger dagegen aber nicht. Der Pflegerin wäre es aber schon recht, dass diejenigen, welche sie nicht gern habe, bestraft würden, die ihrigen aber sollten ungestraft bleiben.

Abgabe von Holz

Wenn die Untertanen Bauhölzer oder anderes Holz benötigten, mussten sie bei der Hofkammer ein Bittgesuch einreichen. Sofern es aber nur wenige Stangen betraf, verabfolgte sie der Pfleger nach seinem eigenen Gutdünken meist gratis. Denn: Ein Bittgesuch würde den Untertanen schwer fallen und viel mehr kosten als die Stangen wert wären. Der Jäger durfte ohne Erlaubnis kein Holz hacken oder abgeben. Die Realität war aber eine andere. Der Pfleger beschwerte sich bei der Kommission, dass der Jäger erst vor kurzem unweit des Schlosses ohne vorherige Anzeige Erlen habe fällen lassen. Der Pfleger hatte dies selbst vom Schlossfenster aus beobachtet und dem Jäger durch lautes Zurufen Einhalt geboten. Dieser aber tat so, als ob er nichts hören würde. Am Abend kam dann der Maurer Philipp Goldhofer mit der Nachricht, dass

ihm der Jäger vor einigen Tagen befohlen hätte, zu melden, dass der Jäger 3 Klafter Erlenholz für die gnädigste Herrschaft in den Welschen Kamin und die Hofküche schlagen und hacken lassen werde. Die Erlenrinden habe der Färber zu Haimhausen erhalten.

Unregelmäßigkeiten im Wald

Auch der Torwart Delmas machte offensichtlich, was er wollte. Statt seiner 6 Klafter richtete er es so ein, dass daraus 8 Klafter und mehr wurden. Den Überschuss verkaufte er. Der Pfleger kam ihm auf die Spur, weil die Hacker ihren entsprechenden Lohn von ihm forderten. Pro Klafter wurden 15 Kreuzer Hackerlohn bezahlt. Der dazu gleichfalls befragte Amtmann erwiderte erneut, dass man ihm keinen Einblick gewähre. Aber: Es sei nicht glaublich, dass es mit dem Holz mit rechten Dingen zugehen würde, da er einige Beobachtungen gemacht habe. Vor einem Jahr wären zwei Fuder Boschen mit den Wurzeln ausgegraben und nach Oberschleißheim überbracht worden. Ob hierfür der gnädigsten Herrschaft etwas verrechnet worden sei, wisse er nicht. Er glaube auch nicht, dass der Jäger wegen solcher Holzabgabe beim Pflegamt angefragt habe. Diese Boschen habe der Wirt auf dem »Meysteig« vorbeiführen sehen. Ihm sei unbekannt, was der Jäger für die Boschen erhielt, umsonst werde er sie freilich nicht geliefert haben. Als die Kommission daraufhin den Jäger verhörte, räumte dieser ein, dass er selbst zur Anschaffung der Samengerste dem Herrn Pfarrer zu Garching 3 Klafter und dem Herrn Pfarrer zu Haimhausen ebenfalls 3 Klafter verkauft, hingegen die Gipfel von dem herrschaftlichen Bauholz und das Überholz von den für den gnädigen Herrn geschlagenen Erlen (3 Klafter) zu seiner Notdurft nach Haus geführt habe. Auch der Pfarrer zu Haimhausen erhielt Zimmerholz, ebenso ein Schächler einen Baum. Der »gnädigsten Herrschaft« wäre aber kein Schaden entstanden. Der Jäger versuchte sich mehrfach zu entlasten, u. a. indem er darauf hinwies, auch dem Pfleger Holz kostenfrei geliefert zu haben, so etwa 1767 nach dem großen Sturm.



Schloss Ottenburg (Westseite) im Winter
Foto: Modlmayr

Auch strich er seine Verdienste heraus. Für seine Bemühungen um die Verstaffung des Hofbaus habe ihm die Kommission die »Jägerpoint« unentgeltlich auf Stiftsdauer überlassen. Solange er im Dienst sei, habe er keine Eiche verkauft, sondern nur eine dürre Eiche aus dem Burgholz und 5 sehr schlechte Eichen von der Mooswiese heimgeführt und für die Schlossgründe Pflöcke daraus gemacht. Bei der weiteren Vernehmung gab er dann doch einige unentgeltliche Holzlieferungen zu, u. a. an den Weber Augustin (eine große Fichte), an den Torwart Delmas und den Schuster von Deutenhausen (Wurzelstöcke aus der Ötz), an den Hörl von Sulzrain (ein Baum), wofür er an seinem Jahresholz um 2 Klafter weniger hauen ließ. Weil nun vor zwei Jahren das Holz zu dem »Welschen Kamin« und in die Hofküche teuer gekauft hätte werden müssen, habe er 3 Klafter Holz und zwar ohne Unkosten, weil die Rinden von den Schwarzerlen statt dem Holzhackerlohn überlassen wurden, hauen lassen. Dabei trugen Leute Holz weg. Grundsätzlich habe er »halt ein gar schlechtes Dienstl«, indem seine ganze Besoldung in 90 Gulden und 5 Klafter Holz bestünde.

Holzmaß

Bezüglich des Holzmaßes äußerte Traut, dass in der Hofmark Ottenburg das kurbayerische Eisenmaß gelte. Der Jäger erläuterte, dass solches gebräuchliche Maß in der Höhe und Breite 6 und in der Scheiterlänge $3\frac{1}{2}$ Schuh umfassen würde. Er selbst messe das Scheiterholz ab. Im Übrigen sei es bekannt, dass der Torwart Delmas die Scheiter zu lang mache.

Brenn- und Bauholz

Nach Angabe des Pflegers wurden grundsätzlich als Brennholz Fichten und Tannen und zwar abgestandene kranke Bäume und Windwürfe hergenommen und im März und April, ehe das Holz in Saft kam, geschlagen. Das Überholz von dem für die Herrschaft geschlagenen Bauholz erhielt der Jäger. Das getrocknete Brennholz führen die Bezieher gleich nach der Heuernte aus dem Wald. Nach Aussage des Pflegers gab es im Wald keine Zimmerplätze. Das herrschaftliche Bauholz wurde nach dem Abasten sogleich in das Schloss geführt und dort aufbereitet.

Viehweide im Wald

Das Viehhüten im Wald war zwar grundsätzlich verboten, ob die Leute sich tatsächlich daran hielten, wusste der Pfleger nicht. Der Jäger war dafür zuständig. Der Amtmann bestätigte die Aussage, aber der Jäger selbst, zwei Häusler (»Schepperer«, »Schuhreigl«) und der Abdecker hielten sich nicht daran. Der Jäger bestritt den Sachverhalt nicht. Die Genannten trieben bei Schlechtwetter, wenn »auf der Tratt« (= Brachfeld) keine Weide möglich sei, das Vieh in den Wald hinein, wodurch aber kein Schaden entstünde. Es sei eher von Nutzen, weil das Gras ausgefressen werde und die kleinen »Pöscheln« mehr Luft bekämen.

Streurechen

Ferner berichtete Traut, dass die Leerhäusler Laub und Moos im Wald mit hölzernen Rechen zusammenrechen würden. Es sei für die Herrschaft von Nutzen, wenn wöchentlich zwei Tage und an diesen eine bestimmte Stunde zum Einsammeln der Streu vom Jäger bestimmt würden. Der Jäger bestätigte, dass solche Streu mit hölzernen Rechen in dem hochstämmigen, starken Holz gesammelt werde, wofür aber weder der gnädigsten Herrschaft noch ihm etwas bezahlt werde. Die Leerhäusler durften auch das »Laubholz« sammeln.

Nach Angaben des Pflegers wurden im Wald weder Holzkohle noch Asche hergestellt. Nur der Schlosstorwart Delmas brannte im Schloss auf dem Herd Asche, so dass zum Ärger des Pflegers Rauch und Gestank in die Zimmer drang und alles rauchig machte. Die Asche gewann Delmas aus Klaubholz und anderen Sachen, was öfter so stark aufloderte, dass dabei leicht ein gefährlicher Kaminbrand hätte entstehen können, so der Pfleger.

Aufforstung

Von abgeödeten Plätzen im Wald wußte der Pfleger nichts. Auf dem Moos gab es zwar dergleichen, aber die Gemeinden Eching und Günzenhausen trieben ihr Viehtrieb darauf. Die Kommission schlug Aufforstungen vor. Der Pfleger riet aber zunächst die Gemeinden zu fragen, ob sie danach noch mit einer genügend großen Weide versehen wären.

Jäger gegen Pfleger

Im Rahmen der Befragung des Schlosspersonals wehrte sich der Jäger geschickt, indem er den Pfleger belastete. Dieser habe die »Plankensäulen« im Garten, die wohl wieder nachgesetzt hätten werden können, zu Brennholz zusammenhauen lassen und frische Säulen und neue Bretter zum Bau des Zaunes genommen. Dieses hätte durch Nachsetzung der Säulen, wodurch der Zaun doch noch hoch genug geworden wäre, vermieden werden können. Nicht minder habe der Pfleger wohl noch dreimal so viel den Schlossberg umzäunen lassen als es zuvor der Fall war, was der gnädigsten Herrschaft zu keinem Nutzen, wohl aber zum Schaden gereiche. Pfleger Traut erwiderte mit Verwunderung, dass er über elf Jahre zurückliegende Dinge Erläuterungen abgeben müsse. Die »Denunzianten« sollten beweisen, dass er mehr als sein »Besoldungsholz« habe hacken, verwenden oder verkaufen lassen. Es könnte zwar sein, dass mehr hereingeführt wurde, nicht aber für ihn, sondern für den Hof und seine damals regierende Kurfürstliche Durchlaucht zu Trier. Damit war Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (Sedenzzeit 1763–1768) gemeint. Traut führte aus, 1767 im August als Beamter eingestanden und 1769 im April wieder abgestanden zu sein, mithin hätte er dergleichen Holz nicht verbrennen können, noch weniger habe er eines verkauft. Auf weiteres nachdrückliches Fragen antwortete er, dass er sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr entsinnen könnte und ihm erlaubt werden möchte, seine Frau zur weiteren Auskunft herbeizurufen. Diese erklärte, sie seien im August 1767 eingestanden, als der Herr von Bellval,⁹ der jetzt kurfürstlicher Hofrat in München sei, sein ganzes Jahresholz mit sich nach München weggeführt habe. Weil sie kein Brennholz gehabt hätten, waren sie gezwungen, das unentbehrliche Brennmaterial anzuschaffen. So ließen sie dann auch auf ihre eigenen Kosten die von Sturm umgerissenen Bäume hacken. Bei ihrem Abzug 1769 aber hätten sie das gesamte Holz, mit welchem das ganze Gewölbe voll war, dem Herrn von Bolles überlassen.¹⁰ Das ganze sei eine Verleumdung. Traut bat eindringlich um Satisfaktion. Doch musste er auch zu den anderen Vorwürfen Stellung beziehen. Die Gartenzäune hätte man vor zwei Jahren ausgebessert. Welche Säulen und Bretter nicht mehr zur Errichtung des Zaunes zu gebrauchen waren, habe der Zimmermann wissen müssen, ihm, Pfleger sei bekannt, dass einige Säulen umgekehrt und so wieder gebraucht wurden, was man ja nachprüfen könnte. Übrigens seien einige verhackt worden, welche von den Handwerksleuten nicht mehr verwendet werden konnten. Bezüglich der erweiterten

Einzäunung des Schlossberges erinnerte der Pfleger, dass »Seine hochfürstliche Gnaden« selbst alles in Augenschein genommen und großes Wohlgefallen gezeigt hätte. Die größere Einzäunung sei auf seine Kosten geschehen. Er habe den Zaun, welcher zum Schloss hinaufging, abgebrochen und ihn weiter hinuntergesetzt, um den Einfang von unten her zu schließen. Den ganzen Zaun bis zur Kälberweide hingegen habe schon der Herr von Bolles machen lassen. Die Zwetschgen-, Weichsel-, Kirschen-, Nuss-, Äpfel- und Birnbäume seien gleichfalls auf seine Kosten gepflanzt worden. Sie dienten zur Befestigung des Berges.

Aufsicht über die Handwerksleute

Traut belastete auch seinen Schlosstorwart. Bezüglich der Aufsicht über die Handwerksleute, die im Schloss arbeiteten, habe sich Delmas schon vor zwei Jahren eine besondere Gewalt über sie angemaßt. Vor einem Jahr erhielt er einen »gnädigsten Befehl« schon 14 Tage eher als er, der Pfleger, und habe sich deshalb selbst gerühmt. Oft hätten sich die Handwerker beschwert, dass der Schlosstorwart sehr grob und unverschämt gegen sie wäre, sodass sie unter solchen Umständen nicht mehr arbeiten könnten. Sie verlangten vom Pfleger, dieses Verhalten von Amts wegen zu verbieten, worauf er aber geantwortet habe, sich dieser Angelegenheit nicht annehmen zu wollen.

Schlosstorwart gegen Pfleger

Schlosstorwart Bernhard Delmas belastete seinerseits den ungeliebten Pfleger Traut. Delmas gab folgendes an: 1. Der Zimmermann Karl Glas habe vor einiger Zeit an die 300 gute Ziegel vom Schlossdach in den Hof hinuntergeworfen. 2. Zehn Fuder ungelöschten Kalk habe man von Freising auf offenen Wagen, nämlich mit einem Brett auf dem Boden und zwei Bretter auf beiden Seiten nach Ottenburg transportiert, wodurch der gute Kalk verstaubte und nur der schlechte geliefert wurde. 3. Traut hätte beim Abriss der Wasenmeisterhütte zahlreiche gute Hölzer und eichene Säulen ins Schloss bringen und dort verbrennen lassen, statt sie zum weiteren Gebrauch aufzuheben. 4. Ganz spät im Herbst hätte man das Schlossdach ausgebessert, zu einer Zeit, wo der Mörtel in der Früh froh und »keine Haltbarkeit bei dieser Arbeit sein konnte.« Delmas beklagte sich auch, dass im Schloss nur die Pflegerin regiere. Es sei ein pures Weiberregiment. Für ihn, Delmas, sei es sehr hart, hier zu leben. Ständig hetze die Pflegerin den Zimmermann und den Maurer gegen ihn auf. Nachdem der Torwart seine Beschwerden vorgebracht hatte, wurde der Pfleger Traut hierzu vernommen. Dieser äußerte sich wegen der Dachreparaturen dahin, dass diese Ausbesserungsarbeiten vor zwei Jahren vorgenommen worden waren. Das Schlossdach habe der Zimmermann untersucht und dabei die unbrauchbaren Ziegel auf einen Haufen geworfen. Ob nun unter diesem Haufen auch brauchbare Dachziegel gewesen sind, müsse der Zimmermann wissen. Was den Kalktransport betreffen würde, berichtete der Pfleger, dass solcher durch die Scharwerker herbeigeführt worden war. Kalk in Fässern kaufe er grundsätzlich nicht, weil man beim Kauf den Inhalt der verschlossenen Fässer nicht kontrollieren könne. Erfahrungsgemäß würde in jedem Fass ein Metzen Kalk zu wenig sein. Es könne also schon sein, dass bei einem solchen Transport Kalk verloren gehe. Der Verlust aber wäre bei weitem nicht so groß wie beim Kauf des Kalkes in Fässern. Beim Abrechnen der »Fallhütte« seien die brauchbaren Materialien wieder zum Neubau verwendet worden, nur ein paar Säulen, auf die der Wasenmeister das Luder (= Fleischköder) zum

Trocknen zu legen pflegte, hätten die Handwerksleute wegen des üblen Geruches bei Seite geworfen und zerhackt. Der Pfleger bestritt nicht, dass vor einem Jahr im Spätherbst einige Dächer ausgebessert worden waren. Der Maurer konnte nicht eher kommen. Weil nun das Wetter schön war, glaubte man, die Reparatur in Ottenburg noch verrichten zu können. Doch sei es unverhofft furchtbar kalt geworden. Der Mörtel sei zwar wegen dieser großen Kälte wieder heruntergefallen, das Hauptwerk aber halte so gut, dass es nicht einregne.

Zusammenfassung

Aussagekräftige Quellen zur Geschichte des Alltags sind vor 1800 durchaus selten. Vorzügliche Quelle stellen für den kirchlichen Bereich Visitationsberichte, für den weltlichen sogenannte Kommissionsberichte dar. Der Bericht über die Schlosspflege Ottenburg von 1779 gewährte einen Einblick in die Realität der Verwaltung, die von konkurrierenden Zuständigkeiten bestimmt war. Die Vorstellung, dass ein Pfleger gleichsam als Vertreter des absolutistischen Fürstbischofs im Kleinen »herrschte«, entbehrt jeder Grundlage. Vier Männer teilten sich die Macht nach der Devise jeder gegen jeden, übrigens nicht zum Schaden der Untertanen. Die schwächste Person war der Amtmann, der als Alkoholiker nichts erfuhr und abseits stand. Der vermeintlich mächtigste, der Pfleger, war offensichtlich schwach, angeblich auch faul. An seine Stelle agierte die Ehefrau Franziska, eine Adelige, die das Kommando führte und den Ehemann vertrat. Gegen sie waren sich alle anderen einig: Der Amtmann klagte wegen Entzug von Aufgaben und Nebeneinkünften durch die Pflegerin, Jäger Thomas Würmer warf ihr Wichtigmacherei vor und Torwächrer Bernhard Delmas sprach gar von einem »Weiberregiment«. Eine Person, die im fürstbischöflichen Stellenplan gar nicht vorgesehen war, führte in der Realität die Schlosspflege! Interessant ist der Schlossjäger, der im Wald nach Belieben eigenmächtig schaltete und waltete. Er zeigte dabei aber ein soziales Gewissen und begünstigte die Ärmsten der Hofmark, die Häusler. Schlosstorwart Delmas entpuppte sich als Hauptdenunziant, der seine kleine Macht gegen im Schloss arbeitende Handwerker ausspielte. Der Pfleger weigerte sich, ihn zur Raison zu bringen.

Überdeutlich trat auch die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in vormoderner Zeit hervor. Der Wald war bis in unser Jahrhundert die wichtigste Rohstoffquelle überhaupt.¹ Er lieferte Bau-, Werk- und Brennholz, aber auch Holzspäne als Lichtspender, Stangenholz für Zäune oder Ettern, Knüppelholz für den Wegebau usw. Spezielle Nutzungen hatten die Handwerker, die auf Holz als Roh- und Hilfsstoff angewiesen waren. Nahezu das gesamte Handwerk stand in irgendeiner Form auf Holzbasis. Zur gewerblichen Nebenutzung zählten die Pechgewinnung, Baumrinden für die Rotgerber, die Köhlerei und die Herstellung von Brandkalk. In Zeiten der Dreifelderwirtschaft kam der Weide und Mast im Wald zusätzlich zum Weideland und der Brache eine wichtige Bedeutung zu. So lange wie möglich hielt man Schweine, Kühe und Schafe im Freien. Stallfütterung war nur im Winter unumgänglich. Der Wald lieferte Stallstreu in Form von dürrem Laub, Fichten- und Tannenzweigen. Besonders dem Wald des Fürstbischofs hatte die Sorge der Kommission gegolten.

Anmerkungen:

¹ Vgl. allgemein zur weltlichen Herrschaft *Hubert Glaser (Hrsg.): Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte.* München 1990 (32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising).

² Zur Geschichte der Burg vgl. *Michael W. Weithmann: Inventar der Burgen Oberbayerns.* München 1995, S. 305–307; zur Ortsgeschichte siehe *Georg*

Kollmannsberger: Heimat auf den Hügeln. Geschichte der Orte Ottenburg, Günzenhausen und Deutenhausen, Eching 1983.

³ Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 208–211 (HAB, Tl. Altbayern, H. 11/12).

⁴ Fried, Landgerichte, S. 210f.

⁵ Folgenden Ausführungen liegen, wenn nicht anders vermerkt, zugrunde BayHStA, GL Faszikel 3198.

⁶ Zahlen bei Stephan Kellner: Massenhausen und Ottenburg: Zwei Freisinger Hofmarken in der Auseinandersetzung mit Landgericht und Adel. In: Glaser, Hochstift, S. 229–241, hier S. 231.

⁷ Etwas abweichend dazu Ernest Geiß: Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns. In: OA 26 (1865/66), S. 105. Er nennt als Amtszeiten 1741–1757, 1768–1769 und 1773–1781. – Vgl. Personalakt in: BayHStA, GL Faszikel 3196 und 3197.

⁸ Joseph Schmetz: Flurnamenkunde. München 1997, S. 65f.

⁹ Max Klement von Bellval, Pfleger 1758/1759 und 1766/1767.

¹⁰ Georg Friedrich Bolles, Pfleger von 1770–1773.

¹¹ Josef Köstler: Geschichte des Waldes in Altbayern. Diss. München 1934.

Anschrift des Verfassers: Helmut Modlmayr, Weinberg 1, 85376 Massenhausen

Zur Entnazifizierung im Landkreis Fürstentfeldbruck

(3. Teil)

Von Peter Bierl

Im ersten Teil dieser Serie (*Amperland* 43/1 [2007], S. 11–18) habe ich die Bildung der Spruchkammer Fürstentfeldbruck, die als erste in ganz Bayern im Mai 1946 ihre Arbeit aufnahm, und die Querelen um ihre personelle Besetzung dargestellt. Der zweite Teil diente der Darstellung von Entnazifizierungsverfahren, wobei ich überwiegend führende lokale Funktionäre von Regime und Partei sowie SA- und SS-Angehörige ausgewählt habe (*Amperland* 43/2 + 3 [2007], S. 81–89 und S. 124–132). In diesem Schlussteil sollen Mechanismen der »Mitläuferfabrik« kritisch analysiert und Beispiele gezeigt werden, wie die Entnazifizierung den Auftakt für kommunalpolitische Karrieren darstellte.

Bis Dezember 1948 hatte die Spruchkammer von Fürstentfeldbruck die Masse der Fälle bearbeitet. In zweieinhalb Jahren hatte sie die Meldebögen von über 49 000 Bewohnern des Landkreises geprüft und davon etwa 1700 Fälle verhandelt. Betroffen waren so gut wie sämtliche erwachsenen Bewohner des Landkreises.¹ Allein diese Menge hätte die Männer und Frauen der Spruchkammer überfordert. Obendrein wurden Mitarbeiter von ehemaligen Nazis und ihren Freunden bedroht und unter Druck gesetzt. In der Öffentlichkeit schwand der Rückhalt, wie aus Berichten der US-Behörden und der politischen Parteien hervorgeht:² Wie sollten sie an einem Ort weiter leben, wenn sie einen relevanten Teil der Bevölkerung, darunter viele Angehörige der sozialen, ökonomischen und politischen Elite, verurteilten? Welche sozialen und beruflichen Perspektiven hätten sie in den ländlichen Gemeinden und der Kleinstadt Fürstentfeldbruck gehabt?

»Davon haben wir nichts gewünscht«

»Mir sind die Verhältnisse in Fürstentfeldbruck genau bekannt, um zu wissen, dass hier von einer Denazifizierung überhaupt nicht gesprochen werden kann. Die belasteten wie unbelasteten Bürger sind durch Freundschafts- und Verwandtschaftsbande so sehr miteinander verfilzt, dass jeder eine Abfuhr erleidet, der den Versuch macht, gegen einen früheren Pg, einen Militaristen oder sonst wie Belasteten vorzugehen«, urteilte ein Bürger am 10. Mai 1946, zehn Tage vor der ersten öffentlichen Verhandlung der Brucker Spruchkammer.³

Die für diese Serie ausgewerteten Akten von rund 70 Fällen zeigen, dass die Kammer die Dimension der NS-Verbrechen, vor deren Hintergrund die Beteiligung Einzelner zu beurteilen gewesen wäre, nicht begriff oder verdrängte. Die Maxime »Davon haben wir nichts gewünscht« scheint auch für das Spruchkammerpersonal gegolten zu haben. Dabei hatte die NSDAP im Frühjahr 1933 ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Gegner in aller Öffentlichkeit ausgeschaltet. Der Terror

gegen jüdische Bürger, Kommunisten und Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Arbeitersportler, den insbesondere die SA ausübte, konnte auch im Landkreis Fürstentfeldbruck niemandem verborgen bleiben. In aller Öffentlichkeit diskriminierte, beraubte und verfolgte das Regime in ganz Deutschland die jüdische Bevölkerung. In der »arischen« Bevölkerung waren frei gewordene »Judenwohnungen« begehrt. Die berüchtigten Nürnberger »Rassengesetze« von 1935 verkündete der NS-Staat in aller Offenheit und als Errungenschaft der neuen Ära. Die *Fürstentfeldbrucker Zeitung* berichtete am 15. November 1938, dass die Juden, die »noch« im Landkreis ihren Wohnsitz hatten, »vor einigen Tagen«, gemeint ist die Pogromnacht vom 9. November, festgenommen worden seien und dass »dieselben hier nicht mehr Wohnung beziehen« würden. »So können wir nun den Kreis Fürstentfeldbruck als judenfrei melden«, verkündete das Blatt.⁴ Was mögen die Leser dieser Zeilen gedacht haben?

Die deutschen Volksgenossen hatten von der Verfolgung und Vernichtung von Juden mehr mitbekommen, als sie nach dem Krieg glauben machen wollten. Zwar wussten nicht alle alles, aber viele vieles.⁵ Die Verbrechen des Regimes waren nur möglich dank eines Partei- und Staatsapparates mit Hunderttausenden von Funktionären und weil Millionen von Deutschen mit den Zielen des Regimes zumindest partiell übereinstimmten und in der Wehrmacht und an der »Heimatfront«, in den Massenorganisationen bis zuletzt »ihre Pflicht taten«, wie der Kreispropagandaleiter Willy Reinhard aus Kottgeisering oder der SA-Sturmführer Georg Moll aus Olching der Spruchkammer erklärten. Motiviert und begründet waren diese Untaten durch eine antisemitische und rassistische Ideologie, die von deutschen Intellektuellen wie Julius Langbehn, nach dem bis heute eine Straße in Fürstentfeldbruck benannt ist, seit dem frühen 19. Jahrhundert entwickelt und verbreitet und von weiten Teilen der Bevölkerung geteilt wurde.

Die Mechanismen der Mitläuferfabrik

Das Rückgrat und die Basis des NS-Regimes stellten jene kleinen Funktionäre im kommunalen Bereich dar, mit denen es die Spruchkammern zu tun hatten. Die in Teil 2 der Serie vorgestellten Einzelfälle illustrieren dabei die verschiedenen Mechanismen ihrer Rehabilitierung:

1. In den meisten der hier untersuchten Fälle (40 von 72) erreichten die Betroffenen bis zum Ende des Verfahrens deutlich günstigere Sprüche: Meistens wurden sie herabgestuft (38), darunter zwölf vormalige NS-Angehörige, die nach der ersten Instanz als Hauptschuldige galten. In zwei Fällen wurde das Strafmaß, in der Terminologie des Verfahrens als